

**Beschlussvorlage**  
**- öffentlicher Teil -**



**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

Ö 04.02.2015 Ortsrat St. Ingbert-Hassel

**Parksituation Altenhofstraße**

## **Erläuterungen**

### **Parksituation Altenhofstraße**

Der Vorsitzende hat um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Einige Anwohner der Altenhofstraße in St. Ingbert-Hassel beschwerten sich über Probleme im Eingangsbereich der Straße. Durch parkende Fahrzeuge am Straßenrand im Eingangsbereich wird das Abbiegen in die Straße behindert.

Nach einer örtlichen Überprüfung wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

Die gesetzliche Regelung im § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO sieht folgendes vor:

"Das Parken ist unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten."

Da dieses gesetzliche Parkverbot nicht ausreichend erscheint, werden zusätzlich beidseitig Halteverbotsschilder aufgestellt und dadurch das Parkverbot auf rund 15 m im Eingangsbereich ausgedehnt.

Die Einhaltung dieses Halteverbotes wird durch das Ordnungsamt der Stadt überwacht.

Für eine darüber hinaus gehende Parkregelung sieht die Verwaltung keinen Anlass.